

An das
Amt der Tiroler Landesregierung
Sachgebiet Gewerberecht

Landhaus 2
A-6020 Innsbruck



Konzessionsansuchen um Vermehrung der Anzahl der Kraftfahrzeuge zur Ausübung der gewerbsmäßigen Beförderung von Personen mit Omnibussen

Familienname	GISA-Zahl
Vorname(n) Akad. Grad, Bez.	Staatsangehörigkeit Geschlecht
Geburtsdatum, Geburtsort	Sozialversicherungs-Nr.
Wohnsitz (Postleitzahl, Gemeinde, Straße, Hausnummer)	
Telefonisch erreichbar (Vorwahl, Telefonnummer)	E-mail
Firma	Firmenbuch-Nr.

**Ich beantrage die Erteilung der Genehmigung
zur Vermehrung der Anzahl von Omnibussen
für das *Ausflugswagengewerbe / *Mietwagengewerbe**

(* Nichtzutreffendes streichen)

von derzeit Omnibusse	auf Omnibusse
im Standort: Straße, Hausnummer (Büroadresse)	Postleitzahl, Ort

Gleichzeitig wird um Bestellung als Verkehrsleiter ersucht.

Hinweise zum Datenschutz

Zur Bearbeitung Ihres Anliegens bzw. zur Durchführung des Verfahrens werden personenbezogene Daten verarbeitet. Informationen zur Datenverarbeitung und Ihren Rechten finden Sie unter:

<https://www.tirol.gv.at/buergerservice/datenschutz/>

Rechtsmittelverzicht:

Wenn den der Entscheidung zugrundeliegenden Anträgen vollinhaltlich Rechnung getragen wird und demzufolge § 58 Abs. 2 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 zur Anwendung kommt, wird auf das Rechtsmittel der Beschwerde an das Landesverwaltungsgericht verzichtet.

Datum:	Unterschrift:
--------	---------------

Beilagen

- ☐ Erklärung über das Nichtvorliegen von Gewerbeausschließungsgründen
- ☐ Nachweis über Omnibus-Abstellplätze (Erläuterung siehe unten)
- ☐ Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit (Erläuterung siehe unten)

Die Beilagen sind ☐ im Original
☐ gerichtlich oder notariell beglaubigt angeschlossen.

Diesem Antrag sind _____ Beilagen angeschlossen.

Erläuterungen zu den Beilagen

- **Nachweis für Omnibus-Abstellplätze**
(Betriebsanlagengenehmigungsbescheid ausdrücklich für Omnibus-Abstellplätze)
Abstellplätze für Omnibusse sind gemäß den §§ 74 ff Gewerbeordnung 1994 genehmigungspflichtige Betriebsanlagen. Im Verfahren zur Erteilung einer Konzession im Gelegenheitsverkehrsgesetz ist daher ein der beantragten Fahrzeuganzahl entsprechender **Betriebsanlagengenehmigungsbescheid** der zuständigen Bezirkshauptmannschaft vorzulegen.
- **Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit (siehe beiliegendes Gutachten)**
(Bankbestätigung, Bestätigung des Steuerberaters)
Gemäß § 2 Abs. 2 Z. 1 Berufszugangsverordnung Personenkraftverkehr, BGBl. Nr. 889/1994, muss das Unternehmen jedenfalls über Eigenkapital und unversteuerte Rücklagen verfügen, die sich für den Personenkraftverkehr auf mindestens 9000 Euro für das erste und auf mindestens 5000 Euro für jedes weitere Fahrzeug belaufen.

Gemäß § 2 Abs. 3 Berufszugangsverordnung Personenkraftverkehr, BGBl. Nr. 889/1994, ist die finanzielle Leistungsfähigkeit für den Personenkraftverkehr durch Vorlage eines Gutachtens einer Bank oder eines anderen befähigten Kreditinstitutes, eines Steuerberaters, Wirtschaftstreuhänders oder Wirtschaftsprüfers nachzuweisen. Für das Gutachten ist das Formblatt gemäß **Anlage 10** zu verwenden. Wenn sich aus dem Gutachten ergibt, dass kein ausreichendes Eigenkapital vorhanden ist, kann der Fehlbetrag durch eine Haftungs- oder Garantieerklärung von ausreichend solventen Dritten ersetzt werden.